



Postanschrift: Postfach 81 08 51, 81901 München

Bankverbindung: Bayern LB, München
IBAN-Nr.: DE40 7005 0000 0000 0247 14
SWIFT (BIC): BYLADEMMXXX

Informationen über die Weiterversicherung und die beitragsfreie Versicherung finden Sie in den Merkblättern 20 und 21. Die Daten werden auf Grund von § 19 und § 46 der Satzung erhoben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet.

Erklärung der Weiterversicherung

Versicherungsnummer: J/B - B

Angaben zur Person:

Vor- und Zuname: _____
(auch Geburtsname)

Künstlername: _____ geboren am: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Land: _____

Telefon*: _____ mobil*: _____

E-Mail-Adresse*: _____

* Diese Angaben sind freiwillig

Angaben zur Beschäftigung:

Durch welche Bühne
waren Sie zuletzt versichert? _____

Welche Tätigkeit haben Sie ausgeübt? _____

Diese Tätigkeit wurde am _____ beendet unterbrochen
(Datum)

Welche Tätigkeiten üben Sie seitdem aus _____

Ab wann? _____

Arbeitgeber: _____

Sind Sie berufs- oder erwerbsunfähig? Ja Nein

Beziehen Sie eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder haben Sie einen Antrag auf Rente
wegen verminderter Erwerbsfähigkeit gestellt? Ja Nein

Erklärungen:

Ich möchte mich im Anschluss an meine letzte Pflichtversicherung

ab _____ weiterversichern.
(Datum)

Ich möchte einen Beitrag von monatlich _____ Euro entrichten.

- Ich entrichte die Beiträge durch Überweisung oder einen Dauerauftrag.
- Ich möchte den Bankeinzug und erteile ein SEPA-Lastschriftmandat.
(bitte verwenden Sie hierfür den entsprechenden Vordruck)

Es ist mir bekannt, dass ich mich bei Erwerbsunfähigkeit nicht weiterversichern kann.

In die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO willige ich ein.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

Hinweise:

Der Beitrag zur Weiterversicherung beträgt monatlich 12,50 Euro (Grundbeitrag).

Zum Grundbeitrag von monatlich 12,50 Euro können Sie nach Ihrer Wahl einen Zusatzbeitrag bis zum Höchstbeitrag (16 % der Beitragsbemessungsgrenze) zahlen.

Sie sind berechtigt, für das abgelaufene Geschäftsjahr bis zum 31. März des folgenden Kalenderjahres für Monate, für die Sie wenigstens den Grundbeitrag entrichtet haben, Zusatzbeiträge bis zum Erreichen des Höchstbeitrages nachzuzahlen. Eine Erklärung über die Erhöhung und Nachzahlung des Beitrages müssen Sie nicht abgeben; die Zahlung als solche genügt. Bitte beachten Sie, dass **Nachzahlungen bis spätestens 31. März des folgenden Jahres** bei der Anstalt eingehen müssen, damit sie noch für das abgelaufene Jahr gutgeschrieben werden können.